



SITZUNGSVORLAGE

Thema:	Vertragsverlängerung Integrationsmanagement
---------------	--

Frühere Beratungen:	ASG am 21.09.2020
---------------------	-------------------

Anlagen:	Präsentation
----------	--------------

Sachvortrag :	Frau Schanz	Zeitdauer (ca.):	10 Min.
---------------	-------------	------------------	---------

Beschlussvorschlag:	<p>1. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der VwV Integration das Integrationsmanagement weiterzuführen und die Laufzeit des Vertrages mit der Johanniter Unfallhilfe wie dargestellt um 12 Monate zu verlängern.</p> <p>2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit Hilfe des Soforthilfepaketes des Landes Baden-Württemberg unverzüglich befristet bis Ende 2022 zwei weitere Stellen Integrationsmanagement zu schaffen und den Vertrag mit der Johanniter Unfallhilfe entsprechend anzupassen.</p>
----------------------------	--

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	Beschluss	02.05.2022	öffentlich
Jugendhilfeausschuss	Beschluss	02.05.2022	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!): ja nein

Aufwendungen/Auszahlungen

Ergebniswirksam: <input checked="" type="checkbox"/>			Investiv: <input type="checkbox"/>		
Einmaliger Aufwand	_____	Euro	Einmalige Auszahlung	_____	Euro
Jährlicher Aufwand	_____	Euro	Jährliche Auszahlungen	_____	Euro
Gesamtbetrag	_____		Gesamtbetrag	_____	
Aufwand 2022:	560.000	Euro	Auszahlung 1. Jahr	_____	Euro
Aufwand 2023:	573.000	Euro	Auszahlung 2. Jahr	_____	Euro
Aufwand 2024:	41.900	Euro	Auszahlung 3. Jahr	_____	Euro
Aufwand 4. Jahr	_____	Euro	Auszahlung 4. Jahr	_____	Euro
			Jährliche Abschreibung	_____	Euro

Erträge/Einzahlungen

Ergebniswirksam: <input checked="" type="checkbox"/>			Investiv: <input type="checkbox"/>		
Einmaliger Ertrag	_____	Euro	Einmalige Einzahlungen	_____	Euro
Jährliche Erträge	_____	Euro	Jährliche Einzahlungen	_____	Euro
Gesamtbetrag	_____		Gesamtbetrag	_____	
Ertrag 2022:	512.000	Euro	Einzahlung 1. Jahr	_____	Euro
Ertrag 2023:	482.000	Euro	Einzahlung 2. Jahr	_____	Euro
Ertrag 2024:	35.000	Euro	Einzahlung 3. Jahr	_____	Euro
Ertrag 4. Jahr	_____	Euro	Einzahlung 4. Jahr	_____	Euro
			Jährliche Auflösung	_____	Euro

Mittelbereitstellung im Haushalt:

Ergebnishaushalt: **Investitionshaushalt:**
Produkt: 31 80 10 Investitions-Nr. _____
Kostenstelle: 4599010 _____
Sachkonto: 442900600 _____
Zur Verfügung stehende Mittel: _____ Euro

ggf. noch bereit zu stellen: _____ Euro

Deckungsvorschlag:

Ergebnishaushalt: **Investitionshaushalt:**
Produkt: _____ Investitions-Nr. _____
Kostenstelle: _____
Sachkonto: _____

Medien: PowerPoint pdf-Datei

Elektronisch mitgezeichnet von:

Landrat Dezernat 1 Dezernat 2
 Dezernat 3 Dezernat 4 Amt für Migration und Integration

1. Ausgangslage:

Die Aufnahme und Unterbringung geflüchteter Menschen erfolgt in Baden-Württemberg grundsätzlich in einem dreistufigen System. Zuerst befinden sich die Menschen in den Landeserstaufnahmeeinrichtungen (LEA). Danach erfolgt die Zuteilung durch das Land in die vorläufige Unterbringung (VU) bei den Stadt- und Landkreisen. Innerhalb der Landkreise werden die Menschen letztlich in die Anschlussunterbringung (AU) bei den Städten und Gemeinden zugewiesen.

In den LEAs und in der VU werden die Menschen durch die Flüchtlingssozialarbeit betreut. Für die AU war bis 2017 keine Sozialbetreuung vorgesehen. Vor dem Hintergrund des großen Zustroms Geflüchteter in den Jahren 2014 – 2016 schlossen das Land Baden-Württemberg und die kommunalen Spitzenverbände 2017 den „Pakt für Integration“. Dieser beinhaltet unter anderem das sog. Integrationsmanagement, eine besondere Form der sozialen Betreuung Geflüchteter in der AU. Ziel des Integrationsmanagements ist es, den individuellen Integrationsprozess der Geflüchteten in der AU zu fördern.

Grundlage zur Durchführung des Integrationsmanagements ist die Verwaltungsvorschrift (VwV) Integration. Diese hatte erstmalig eine Laufzeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2020. Integrationsmanagement kann gemäß dieser Vorschrift für maximal 24 Monate mit einem jährlichen Betrag von 64.000 Euro je Stelle (VZÄ) gefördert werden. In der Folge wurde die Laufzeit der VwV zweimal verlängert bis zu einer Förderdauer des Integrationsmanagements von maximal 48 Monaten. Am 26.01.2022 wurde die Laufzeit der VwV erneut verlängert, nun ist eine Förderung des Integrationsmanagements bis zu 60 Monaten möglich. Mit der jüngsten Änderung der VwV wurde die jährliche Fördersumme auf 60.000 Euro je Stelle (VZÄ) reduziert.

Zuwendungsempfänger der Förderung sind grundsätzlich die Städte, Gemeinden und die Landkreise. Die Aufgabenerledigung kann vertraglich an Dritte (freie Träger) übertragen werden. Sofern eine Stadt oder Gemeinde das Integrationsmanagement nicht in Eigenregie durchführen möchte und auch keinen freien Träger damit beauftragt, besteht die Möglichkeit, die Aufgabe an den Landkreis zu delegieren. Im Bodenseekreis haben davon 14 Städte und Gemeinden Gebrauch gemacht. Das Landratsamt hat mit der Durchführung des Integrationsmanagements in diesen 14 Städten und Gemeinden die Johanniter Unfallhilfe beauftragt.

2. Sachverhalt:

Mit der Verlängerung der Laufzeit der VwV und der veränderten Fördersumme ist nunmehr auch der Vertrag zwischen dem Landkreis und der Johanniter Unfallhilfe anzupassen. Insgesamt geht es um acht Stellen, die für jeweils zwölf weitere Monate gefördert werden sollen. Da die Förderung bei jeder eingerichteten Stelle individuell erfolgt, sind die Förderlaufzeiten nicht einheitlich. Konkret geht es um eine Förderung von

- sechs Stellen bis 31.12.2023,
- eine Stelle bis 31.01.2024 und
- eine Stelle bis 30.06.2024.

Bislang betragen die Kosten je Stelle 70.000 Euro, bei einer Fördersumme von jeweils 64.000 Euro. Aufgrund Tarifsteigerungen steigen die Kosten je Stelle auf 71.750 Euro, bei einer neuen Förderung von jeweils 60.000 Euro. Der Zuschussbedarf je Stelle steigt also von 6.000 Euro auf 11.750 Euro.

Die Landesregierung hat bereits vor Beginn des Kriegs in der Ukraine eine grundsätzliche Neukonzeptionierung des Integrationsmanagements angekündigt. Diese soll im Laufe des Jahres 2022 erarbeitet werden und im Anschluss an die aktuellen Laufzeiten ansetzen. Somit kann derzeit nicht abgeschätzt werden, wie sich die Voraussetzungen für die Umsetzung des Integrationsmanagements ab dem Jahr 2024 darstellen.

Vor dem Hintergrund des Krieges in der Ukraine hat das Land Baden-Württemberg am 08.04.2022 ein Soforthilfepaket für die Kommunen in Höhe von 8 Millionen Euro beschlossen. Ziel ist es, die Integration der geflüchteten Menschen aus der Ukraine vor Ort zu verbessern. Die Mittel werden nach Zahl der Einwohner auf die Stadt- und Landkreise verteilt und dienen unter anderem dazu, das Integrationsmanagement temporär zu verstärken. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage (12.04.2022) waren die Details der Umsetzung noch nicht bekannt, vielmehr befand sich das Land diesbezüglich in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden. Die Verwaltung berichtet den aktuellen Sachstand in der Sitzung.

Die Verwaltung sieht aufgrund der hohen Zahl Geflüchteter aus der Ukraine (1.694 Personen im Bodenseekreis Stand 12.04.2022) einen großen Bedarf, das Integrationsmanagement temporär mit den Mitteln des Soforthilfepakets aufzustocken. Die Verwaltung bittet deshalb um Zustimmung zur temporären Aufstockung des Integrationsmanagements um zwei Stellen, mindestens befristet bis Ende des Jahres 2022.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2022 sind für das Integrationsmanagement 560.000 Euro Aufwendungen eingeplant. Demgegenüber stehen Erträge aus der Landesförderung von 512.000 Euro.

Aufgrund der verschiedenen Laufzeiten der Einzelförderungen ist im Jahr 2023 mit Aufwendungen von 573.000 EUR zu rechnen. Dem steht eine voraussichtliche Förderung von 482.000 EUR gegenüber.

Im Jahr 2024 muss mit Aufwendungen aus den auslaufenden Verträgen in Höhe von 41.900 EUR gerechnet werden. Dem gegenüber ständen Erträge in Höhe von 35.000 EUR.

Für die zwei weiteren Stellen hängen die finanziellen Auswirkungen vom Datum des Beginns ab. Jährlich entstehen voraussichtlich je Stelle Aufwendungen von 71.750 Euro, bei Erträgen aus der Landesförderung von jeweils 60.000 Euro, wie oben dargestellt.